

**Pandemische Grippe H1N1: Empfehlungen für Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen****Wann muss ein Kind zuhause bleiben?**

- Ein Kind muss zuhause bleiben, wenn es sich krank fühlt: nur gesunde Kinder sollen in die Schule/ Kindergarten/Kinderkrippe gehen!
- Ein Kind, das engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatte (im gleichen Haushalt lebend, enger körperlicher Kontakt, Besteck oder Geschirr geteilt) muss nicht zwingend zuhause bleiben.
- Zum Schutz von Risikopersonen kann dies aber durchaus Sinn machen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn in derselben Klasse ein Kind mit einem erhöhten Komplikationsrisiko ist (chronische Krankheiten, angeborene oder erworbene Immunschwäche etc.).
- Wichtig ist, dass die Eltern des Kindes die Hygienemassnahmen beachten und den Gesundheitszustand des Kindes überwachen. Wenn möglich sollen die erkrankten Eltern im Umgang mit dem Kind eine Hygienemaske tragen, damit sie das Kind nicht anstecken. Für Kinder ist das Einhalten von Hygienemassnahmen relativ schwierig, die Eltern sind deshalb angehalten, ein besonderes Auge darauf zu halten.

**Wann muss eine Betreuungsperson (Lehrer/-in, Kindergärtner/-in, Krippenleiter/-in) zuhause bleiben?**

- Auch hier gilt: nur wer sich gesund fühlt, soll arbeiten gehen!
- Es gilt allerdings zu beachten, dass sich die Grippe-Symptome erst 1-7 Tage nach der Ansteckung manifestieren können – in dieser Zeit kann man selber auch bereits andere Personen anstecken!
- Wenn eine Betreuungsperson engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatte, ist während 7 Tagen besonders auf die Hygienemassnahmen zu achten und der eigene Gesundheitszustand zu überwachen. Allenfalls ist bei der Arbeit das Tragen einer Hygienemaske zu empfehlen.
- Auch hier gilt: beim Kontakt mit Risikopersonen sind besondere Hygiene- und Schutzmassnahmen zu beachten. Im Zweifelsfall zuhause bleiben.

**Wann muss eine Schule/ein Kindergarten/eine Kinderkrippe geschlossen werden?**

- Flächendeckende Schliessungen von Schulen etc. werden z.Zt. nicht empfohlen.
- In Einzelfällen kann eine Schliessung einer Schule oder einer einzelnen Klasse in Betracht gezogen werden, wenn eine massive gegenseitige Ansteckung erfolgt.
- Über die Dauer der Schliessung müsste von Fall zu Fall entschieden werden (max. 7 Tage).
- Der Grund der Schliessung kann auch ein Organisatorischer sein: wenn z.B. zuviele Kinder oder Lehrer/-innen erkrankt sind, so dass ein geregelter Unterricht keinen Sinn mehr macht.
- Es gilt zu beachten, dass die Betreuung der Kinder während dieser Zeit sichergestellt werden muss (falls beide Eltern berufstätig sind). Eine Schliessung der Schule etc. ist also sehr gut zu überdenken und sollte nur als letzte Massnahme in Betracht gezogen werden.
- Viel wichtiger ist das Einhalten der Hygienemassnahmen sowie ein regelmässiges Desinfizieren von Türfallen, Geländer etc.
- Bei Fragen ist der Schularzt / die Schulärztin zu konsultieren.

GESUNDHEITSAMT

Dr. med. Christian Lanz  
Kantonsarzt